

Sehr geehrte Nachbarn,
sicherlich ist Ihnen bekannt, dass die PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg, die Chemietradition des Standortes fortsetzt und Produktionsanlagen zur Herstellung von Bauwerkstoffen betreibt.

Unser Betriebsbereich unterliegt aufgrund der Handhabung von verschiedenen Einsatzstoffen den Vorschriften der Störfallverordnung (12. BImSchV) für einen Betrieb der unteren Klasse. Die Störfallverordnung regelt insbesondere die Anforderungen zum sicheren Betreiben, zur Begrenzung von Auswirkungen bei Störungen und auch zur Information der Nachbarn über Sicherheitsmaßnahmen und die Verhaltensregeln bei einem Störfall.

■ Sicherheit in der chemischen Produktion hat bei uns eine lange Tradition und ist für uns oberstes Gebot.

In enger Zusammenarbeit mit den Behörden bemühen wir uns, Gesundheitsgefahren für unsere Mitarbeitenden und für die Umgebung unseres Werkes in der Lutherstadt Wittenberg auszuschließen. Aufgrund der umfangreichen technischen und betrieblichen Sicherheitsvorkehrungen ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass Sie als Nachbarn unseres Werkes von einem Störfall betroffen sein werden. Eine Garantie, dass nie etwas passiert, gibt es jedoch nicht.

■ Deshalb möchten wir Sie darüber informieren, was wir produzieren und mit welchen Stoffen wir dabei umgehen. Außerdem haben wir für Sie Hinweise zusammengestellt, wie Sie sich im Gefahrenfall wirksam vor den Folgen schützen können.

Bitte lesen Sie diese Information sorgfältig durch und bewahren Sie diese auf.

Wir haben uns bemüht, diese Informationen so verständlich wie möglich zu halten. Falls Sie noch Fragen haben, schreiben Sie uns oder rufen Sie einfach an.

Ihre
PCI Augsburg GmbH
Werk Wittenberg
Coswiger Landstraße 2 b

Marco Anorien
Werkleitung



BUILDING TRUST



Wir über uns

Nach Einstellung der ursprünglichen Produktion wurden die bestehenden Anlagen ab Anfang der 90er Jahre für die Produktion von Baustoffen schrittweise umgerüstet. Zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich auf dem Gelände Betriebseinrichtungen für die Herstellung von pulverförmigen Bauwerkstoffen, Reaktionsharzen, Prepolymeren, Schwarzmasseprodukten, Elastomeren, sowie ein Zentralversand.

Von den genannten Betriebseinrichtungen fallen die Reaktionsharzanlage, die Prepolymeranlage und die Schwarzmassenanlage unter den Anwendungsbereich der Störfallverordnung.

Gemäß des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wurden und werden alle genehmigungsbedürftigen Anlagen dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt angezeigt und durch diese genehmigt. Der letzte Änderungsantrag „Genehmigungsantrag nach § 16 BImSchG – Erweiterung des Produktspektrums und Erhöhung der Anlagenkapazität der Prepolymeranlage“ wurde mit Datum 22.04.2024 eingereicht.

Die letzte IED-Kontrolle nach § 17 durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt erfolgte am 04. August 2022. Weitere Informationen sind beim Landesverwaltungsamt unter <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/aktuelles/ueberwachung-von-industrieemissions-anlagen-ie-anlagen/ueberwachungsberichte-gemaess-52a-absatz5-bimschg/> verfügbar.

In Erfüllung der Anforderungen der Störfallverordnung (§ 11) wird diese Sicherheitsinformation für die Nachbarschaft erstellt und verteilt.

Art und Zweck der störfallrelevanten Anlagen (Reaktionsharz-, Prepolymer- und Schwarzmassenanlage)

In der Prepolymeranlage erfolgt unter anderem die Herstellung von Polyurethan-Prepolymeren, die zu Bauhilfsstoffen weiterverarbeitet werden. Haupteinsatzstoffe für die chemische Umsetzung, die bei geringen Temperaturen und niedrigem Druck stattfindet, sind Isocyanate, Polyole und Acrylsäure. Als Zuschlagstoffe und Spülmittel werden unter anderem organische Lösemittel verwendet.

In der Reaktionsharzanlage erfolgt die Herstellung von bauchemischen Produkten für die Anwendungsbereiche Abdichtungen, Fugenmassen, Fliesenkleber, Parkettkleber sowie Grundierungen und Beschichtungen. Diese Produkte werden auf Basis von Epoxiden, Polyurethanen und Polysulfiden hergestellt. Haupteinsatzstoffe für die chemischen Umsetzungen bei geringer Temperatur und niedrigem Druck sind vor allem Isocyanate, Polyole, Epoxidharze, Amine und Polysulfide, neben weiteren Zuschlagsstoffen werden auch organische Lösemittel verwendet.

Alle Vorgänge in diesen beiden Anlagen, angefangen von der Entladung über die Lagerung und Produktion bis hin zum Versand werden durch moderne Sicherheitseinrichtungen und erfahrenes Betriebspersonal überwacht und durch externe Sachverständige kontrolliert.







In der Schwarzmassenanlage erfolgt die Herstellung von Bauwerksabdichtungen auf Bitumenbasis zur Abdichtung von Bauwerken gegen Feuchtigkeit. Durch Mischen von Bitumenemulsion mit Dispersion entstehen bituminöse Bauwerkstoffe. Die Anlieferung und Entladung der Rohstoffe, sowie die die eigentliche Produktion wird von erfahrenem Betriebspersonal durchgeführt und labormäßig und sicherheitstechnisch überwacht.

Stoffe und mögliche Gefahren

Ein Störfall kann nur dann eintreten, wenn die systemeigenen, technischen und organisatorischen störfallverhindernden Maßnahmen gleichzeitig versagen, was sehr unwahrscheinlich ist.

In der Störfallverordnung sind Stoffe und Stoffgruppen genannt, die definitionsgemäß einen Störfall verursachen können.

Um die Qualität unserer Produkte sicherzustellen, verwenden wir verschiedene Rohstoffe, von denen die meisten unbedenklich sind. Einige dieser Rohstoffe, z.B. Isocyanate, Epoxidharze und Lösungsmittel unterliegen der Störfallverordnung und gehören zu folgenden Stoffklassen.

Gewässergefährdende Stoffe	
Entzündbare Flüssigkeiten	
Akut toxische Stoffe	
Gesundheitsgefährdende Stoffe	 
Ätzende Stoffe	

Gefahren gehen von diesen, als störfallrelevant eingestuften Stoffen beim bestimmungsgemäßen Betrieb unserer Produktionsanlagen nicht aus.

Einige Beispiele für die eingesetzten Stoffe bzw. Stoffklassen sind nachfolgend aufgeführt:

Verwendeter Stoff bzw. Stoffklasse	Gefahren-piktogramm	Wesentliche Merkmale	Verhaltensweise
------------------------------------	---------------------	----------------------	-----------------

Epoxidharz		Weiße bis gelbliche viskose Flüssigkeit mit schwachem Geruch Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Toluylendiisocyanat		Farblose bis gelbliche Flüssigkeit mit stechendem Geruch Nicht einatmen, Kontakt mit der Haut und Schleimhäuten unbedingt vermeiden
Acrylsäure		Farblose Flüssigkeit mit penetrantem Geruch Nicht rauchen, offenes Licht und Feuer vermeiden. Einatmen und Kontakt mit Schleimhäuten vermeiden.

Gefährdungen bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Nicht jede Störung in einer Anlage ist auch ein Störfall im Sinne der Störfallverordnung. Als Störfall wird eine Abweichung vom bestimmungsgemäßen Betrieb bezeichnet, bei der ein in der Störfallverordnung aufgeführter Stoff durch Ereignisse wie größere Emissionen (Stofffreisetzung in die Atmosphäre, den Boden, das Grundwasser oder in Gewässer), Brände oder Explosionen, unmittelbar oder später eine ernste Gefahr hervorrufen.

Unter ernster Gefahr ist eine Gefahr zu verstehen, bei der schwerwiegende Gesundheitsbeeinträchtigungen von Menschen zu befürchten sind oder das Leben von Menschen bedroht wird. Die Umwelt, insbesondere Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser und die Atmosphäre als auch Kultur- und Sachgüter können beschädigt werden.

Die durchgeführten Sicherheitsanalysen zur Gefahrenauswirkung haben den Nachweis erbracht, dass selbst im Falle eines Brandes unter den ungünstigsten Bedingungen die Schadstoffkonzentrationen so gering sind, dass keine ernsthaften Gesundheitsgefahren für unsere Nachbarschaft bestehen.

Sollte es jedoch trotz aller technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden und Explosionen auch die Freisetzung von giftigen Stoffen möglich.

Bei einem Brand können Kohlenstoffmonoxide, Stickoxide, Isocyanatdämpfe und Spuren von Cyanwasserstoff entstehen. Je nach Art des Ereignisses und den gerade herrschenden Witterungsverhältnissen, kann es dabei zu einer Belastung der Luft, des Bodens und des Wassers kommen. Unter sehr ungünstigen Umständen können auch eine Beeinträchtigung von Menschen sowie Sachschäden, auch außerhalb des Werkes auftreten. In diesem sehr unwahrscheinlichen Fall ist mit folgenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Schäden zu rechnen:

- Reizungen der Augen und Atemwege
- Kopfschmerz und Übelkeit
- Schädigungen der Atemwege

Vorsorge und Gefahrenabwehr

Neben den technischen und betrieblichen Schutzvorkehrungen wurden für den gesamten Betriebsbereich Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erstellt.

Die Alarm- und Gefahrenabwehrpläne wurden mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt sowie der Stadtfeuerwehr der Lutherstadt Wittenberg zur schnellen Hilfeleistung im Gefahrenfall abgestimmt. Für die Veranlassung von Sofortmaßnahmen bei Betriebsstörungen oder Störfällen ist in der PCI ein „Chef vom Dienst“ ständig erreichbar.

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen, die wir für unsere Mitarbeiter und die Nachbarschaft treffen, kann ein Störfall nie vollständig ausgeschlossen werden.

Deshalb möchten wir Sie über unsere Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Schadensfall mit Auswirkung außerhalb des Firmengeländes informieren.

Zudem finden regelmäßige Vor-Ort-Überwachungsinspektionen durch die zuständige Behörde nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (derzeit Landesverwaltungsamt Halle, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung) statt. Dort werden die Termine für die Inspektionen festgelegt als auch die Inspektionsberichte erstellt. Die Ergebnisse dieser Inspektionen sind auf der Internetseite des Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt www.lvwa.sachsen-anhalt.de öffentlich zugänglich. Bei allen Anlagen ist durch die ständige Überwachung durch das Fachpersonal, die regelmäßigen Wiederholungsprüfungen und durch die oben beschriebenen Sicherheitsvorkehrungen ein hoher Sicherheitsstandard gewährleistet.

Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen bei einem Störfall

Bei Eintritt eines Ereignisses werden nach vorliegendem Handlungsschema unverzüglich alle betrieblichen Maßnahmen zur Begrenzung des Störfalles eingeleitet und vorrangig folgende Stellen alarmiert:

Informiert wird durch Auslösung der Brandmeldeanlage bzw. telefonisch:

- das Betriebspersonal der PCI,
- die Leitstelle des Landkreises Wittenberg
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in Halle
- Landesamt für Verbraucherschutz in Dessau

Einholung weiterer Informationen:

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Störfall erhalten Sie telefonisch auf Anfrage bei der:

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

- **Marco Anorien** (03491) 658-200
Werkleiter
- **Andrè Herrmann** (03491) 658-230
Abteilungsleiter Reaktionsharz,-Prepolymerproduktion und Schwarzmassenanlage
- **Torsten Kelch** (03491) 658-280
Immissionsschutzbeauftragter

Die Information finden Sie im Internet unter:

<https://www.pci-augsburg.eu/de/ueber-uns/unternehmen/standorte-in-deutschland>

bzw. beim Landkreis Wittenberg Leitstelle: Telefon (03491) 47 92 11

Informationen für Ihre Sicherheit

Werden Sie über einen Schadensfall in einer Werksanlage oder über einen Transportunfall mit chemischen Produkten in Ihrer Nachbarschaft informiert, der Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Informationswege:

• **Hinweise des Landkreises beachten.**

Polizei und Feuerwehr informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecherdurchsagen.

• **Radio einschalten.**

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensmaßregeln und Entwarnung werden über Verkehrsfunk- und regionale Radiosender bekannt gegeben.

MDR RADIO SACHSEN-ANHALT: 88,1 MHz

MDR LIFE: 101,6 MHz

Verhalten im Freien:

• **Auto abstellen und verlassen.**

Auto rechts an den Straßenrand fahren und Fahrzeug verlassen. Darauf achten, dass Fahrzeuge der Einsatzkräfte nicht behindert werden.

• **Kinder sofort ins Haus rufen,**

damit sie unter Aufsicht sind und nicht durch Unwissenheit falsch reagieren.

• **Geschlossene Gebäude aufsuchen.**

Sofort zum Schutz ein geschlossenes Gebäude aufsuchen.

• **Straßenpassanten aufnehmen, Senioren und Behinderten helfen.**

Passanten, Senioren und Behinderte, die Ihre Wohnung nicht mehr sicher erreichen können, ins Haus einlassen.

■ **Verhalten im Gebäude:**

• **Fenster und Türen schließen.**

Fenster und Außentüren in sämtlichen Stockwerken (einschließlich Kellergeschoss) sofort schließen, damit Gase ausgeschlossen bleiben und nicht ungehindert in Wohnräume gelangen.

• **Nasse Tücher bereitlegen.**

Reizung und Beeinträchtigungen der Atmung können durch nasse Tücher, die vor Mund und Nase gehalten werden, verringert werden.

■ **• Lüftungs-, Klimaanlage und Heizungen ausschalten,**

damit keine Außenluft angesaugt wird und so in die Wohnräume gelangt.

• **Telefonleitungen nicht blockieren.**

Nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen anrufen. Die Telefonleitungen werden für Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.

Verhalten bei Räumung und Evakuierung:

Ruhe bewahren. Den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen. Gebäude abschließen.

Wie wird entwarnt? - Wann ist die Gefahr vorbei?

Die Entwarnung erfolgt über mobile Lautsprecherfahrzeuge der Einsatzkräfte oder über die genannten Radiosender.